

Telefon: 089/233 - 738639

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Nord
KVR-III/162

Maßnahmen gegen Lärmbelästigung in der Wenzelstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02911 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18497

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02911

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 28.01.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, Maßnahmen gegen Lärm, ausgehend von zwei Gaststättenbetrieben in der Wenzelstr. 2, zu ergreifen.

Bei dem Gebäude in der Wenzelstr. 2 handelt es sich um einen Flachbau mit drei an der Straßenseite gelegenen Gaststätten, wobei derzeit nur zwei davon betrieben werden: Gaststätte „Manufaktur“ (in der Mitte des Flachbaus) und Gaststätte „Minga Café Bar“ (auf der Seite Prager Str. 8). Beide Gaststätten unterliegen der gesetzlichen Sperrzeit, haben keine Außenbereiche und geben keine Speisen ab.

Bei der Bezirksinspektion Nord (BI Nord) ging am 09.07.2025 aus dem Wohnhaus Mährische Str. 14 lediglich eine Beschwerde wegen Lärmbelästigung ein. Beschwerdegrund war, dass am 08.07.2025 um 00:25 Uhr mehrmals hintereinander Musik mit Gesang und schreienden Gästen zu hören gewesen sei.

Beide Gaststättenbetreiber wurden mit Schreiben der BI Nord vom 11.07.2025 mit der Lärmbeschwerde konfrontiert und unmissverständlich aufgefordert, die Nachtruhe einzuhalten. Insbesondere müssen sie darauf achten, dass sich die rauchenden Gäste im Außenbereich ruhig verhalten und nach außen führende Türen und Fenster nach 22:00 Uhr nicht offen stehen.

Auch der Verpächter der Gaststätte „Minga Cafe Bar“ erteilte dem Betreiber eine schriftliche Abmahnung.

Danach ging keine weitere Lärmbeschwerde bei der BI Nord mehr ein.

Die für diesen Bereich zuständige Polizeiinspektion 47 (PI 47) meldet für das Jahr 2025 insgesamt 18 Einsätze im Bereich der Wenzelstr. 2, die sich wie folgt aufteilen:

- 11 Einsätze im Juni 2025, wobei 3 davon mit keiner der beiden Gaststätten in Verbindung zu bringen war
- 3 Einsätze im Juli 2025
- 2 Einsätze im August 2025
- 2 Einsätze im September 2025

Die PI 47 fuhr und fährt im Bereich Wenzelstr. 2 regelmäßig Streife. Der deutliche Rückgang der Einsatzzahlen seit Juni 2025 zeigt, dass sich die Lage verbessert hat. Laut Polizei sind die Gastwirte sehr um Ruhe bemüht und halten nach 22:00 Uhr Fenster und Türen geschlossen.

Demnach bedarf es derzeit keiner weiteren Maßnahmen.

Die PI 47 merkt darüber hinaus an, dass im Sommer 2025 in den anliegenden Höfen und in der Grünfläche vor der Wenzelstr. 2 auch privat gefeiert wurde.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02911 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die bisher von der BI Nord und der PI 47 getroffenen Maßnahmen führten zu einem deutlichen Rückgang der Beschwerden und somit der Polizeieinsätze.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02911 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hummel-Haslauer

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträatin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Polizeiinspektion 47

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA III/162
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW